



Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW
c/o Verein für Gemeinwesen- und Sozialarbeit Kreuzviertel e.V.
Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW

Kontaktadresse:
Verein für Gemeinwesen- und
Sozialarbeit Kreuzviertel e.V.
Kreuzstraße 61
44139 Dortmund

www.wohnberatungsstellen.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1629

A01, A11

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des APG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich die Vorlage 16/1795 auf stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen bezieht, gibt es seitens der LAG Wohnberatung NRW nur eine Anmerkung zum § 3 (1) auf Seite 8:

(1) Aufwendungen für Erweiterungen und sonstige bauliche Maßnahmen an einem Gebäude (Folgeinvestitionen), die als wesentliche Verbesserung über einen Erhalt oder eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hinausgehen, sind anzuerkennen, wenn sie erforderlich sind, um die für die Einrichtungsträgerin oder den Einrichtungsträger geltenden und zwingend umzusetzenden gesetzlichen Vorgaben für die Gestaltung der Gebäude zum Betrieb der Einrichtung zu erfüllen. Sie können auch anerkannt werden, wenn die Maßnahme dazu dient, das Gebäude dem jeweils aktuellen Stand pflegfachlicher, energetischer und sonstiger baufachlicher Erkenntnisse anzupassen und die Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die die Maßnahme für die Nutzerinnen und Nutzer bringt.

Im letzten Satz schlagen wir folgende Ergänzung bzw. Änderung (rot gekennzeichnet) vor: Sie können auch anerkannt werden, wenn die Maßnahme dazu dient, das Gebäude dem jeweils aktuellen Stand pflegfachlicher, energetischer und sonstiger baufachlicher Erkenntnisse, **insbesondere bzgl. der Barrierefreiheit nach DIN 18040 (Neubau) bzw. dem möglichst weitgehenden Abbau von Barrieren (Bestand)**, anzupassen und die Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die die Maßnahme für die Nutzerinnen und Nutzer bringt.

Wünschenswert wäre zudem eine Erläuterung, wer die Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer feststellt.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lehmann

Susanne Tyll